



Gemeinde Bernried
am Starnberger See
Landkreis Weilheim-Schongau

N I E D E R S C H R I F T

9. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.09.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	23:05 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer	
Herr Markus del Fabbro	ab Top 154 anwesend
Frau Katja Burgkart	
Frau Anna-Maria Groß	
Herr Dr. Michael Haberl	
Frau Doris Kremser	
Herr Andreas Lüdtko	
Herr Dr. Wolfgang Mutter	ab Top 148 anwesend
Herr Dr. Achim Regenauer	
Herr Roland Seidl	
Frau Regina Steiger	
Herr Andreas Stepfer	
Frau Sarah Benedikt, Schriftführerin	

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Es fehlten:

Herr Robert Schiebel	entschuldigt
Herr Benedikt Eberl	entschuldigt
Frau Christine Philipp	entschuldigt

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

/

T a g e s o r d n u n g:**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- | | | |
|-----|--|----------|
| 147 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 148 | Gemeinde Seeshaupt, 9. Änderung des Bebauungsplans "Jenhausen"
- Beteiligung als Nachbar | 2024/222 |
| 149 | Antrag auf Vorbescheid, Pointstraße 13, Abbruch und Neubau eines
Zweifamilienhauses mit Dreiergarage mit sechs Fragen:
1. Errichtung des Wohnhauses mit einer Grundfläche von 189 m ²
2. Maße des Wohnhauses
3. Isolierte Befreiung bzgl. C3 Grundform
4. Wohnhaus mit 2 Geschossen
5. Wohnhaus mit 2 Geschossen und Galerie
6. Dreiergarage mit GR 49,5 m ²
7. Gemeindliches Einvernehmen | 2024/228 |
| 150 | Am Hopfgarten 2, Antrag auf Errichtung einer PV Anlage auf dem
Hauptgebäude
- Beschluss | 2024/229 |
| 151 | Erschließung Hapberg I, Vergabe der Planungsleistung
- Beschluss | 2024/217 |
| 152 | Antrag Freiwillige Feuerwehr vom 26.08.2024 auf zweiten Stellver-
treter des Kommandanten | 2024/215 |
| 153 | Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, Schloss
Höhenried, Dachreparaturen und Renovierungsanstrich der Fenster
- Beschluss | 2024/221 |
| 154 | Widmung der privaten Kapelle sowie des Brunnenhofs im Schloss
Höhenried | 2024/211 |
| 155 | Wasserversorgung Bernried a.S.
Bericht der Überprüfung der Wasserversorgungsanlagen am
22.07.2024 | 2024/216 |
| 156 | Antrag für einen barrierefreien Seezugang | 2024/219 |
| 157 | Aufwertung Klosterspielplatz, Schreiben vom 04.09.2024
- Weiteres Vorgehen | 2024/231 |

- 158 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)
- 158.1 Gemeindezentrum - Sommerkeller / 3. BA, Forum Humor
- 158.2 Finanzangelegenheiten
 - 158.2.1 Kurzzeitige Erhöhung der Kreditlinie 2024/212
 - 158.2.2 Ergänzung zur Haushaltsplanung 2024: Anpassung Ordentliche Tilgung 2024/213
- 158.3 Kloster / Kommunalunternehmen
- 158.4 Dorfentwicklung / Flächennutzungsplan
- 159 Allgemeine Information und Termine
 - 159.1 durch den Bürgermeister
 - 159.1.1 Geh- und Radweg südlich Bernried, Pressemitteilung des Straßenbauamts 2024/218
 - 159.1.2 Bernrieder Kunstaussstellung 2024, Resonanz
 - 159.1.3 Antrag, Öffentliches WC im Torbogengebäude
 - 159.1.4 Schützenverein, Einladung zur Dorfmeisterschaft
 - 159.1.5 Sportverein, Einladung zur offenen Bernrieder Meisterschaft im Stockschiessen
 - 159.1.6 Feuerwehr-Haus, Wasserschäden an der Wand
 - 159.1.7 Bernrieder Kultursommer

- 159.2 durch den Gemeinderat
- 159.2.1 Fußweg durch Bernrieder Park
- 159.2.2 Radweg Richtung Unterzeismering
- 159.2.3 Krippe am Kloster, Parkplatz-Situation
- 159.2.4 Soziales Netz, MVV-Ticket zur Ausleihe für Senioren ab 65 Jahren
- 159.2.5 Unterführung Tratteile, Überflutung bei Starkregen
- 159.2.6 Fairtrade, Hoffest Resonanz

Protokoll:

Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmenden und fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

147 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine;

GRM Dr. Mutter kommt;

**148 Gemeinde Seeshaupt, 9. Änderung des Bebauungsplans "Jenhausen"
- Beteiligung als Nachbar**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Seeshaupt beabsichtigt den Bebauungsplan „Jenhausen“ ein 9. Mal zu ändern. Die Gemeinde Bernried wird als Nachbar beteiligt. Das Wohnhaus südöstlich der Kirche Maria Himmelfahrt soll um einen Anbau für zusätzlichen Wohnraum vergrößert werden. Die Änderung mit Plan und Begründung werden zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Änderung des Bebauungsplans Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

149 Antrag auf Vorbescheid, Pointstraße 13, Abbruch und Neubau eines Zweifamilienhauses mit Dreiergarage mit sechs Fragen:

- 1. Errichtung des Wohnhauses mit einer Grundfläche von 189 m²**
- 2. Maße des Wohnhauses**
- 3. Isolierte Befreiung bzgl. C3 Grundform**
- 4. Wohnhaus mit 2 Geschossen**
- 5. Wohnhaus mit 2 Geschossen und Galerie**
- 6. Dreiergarage mit GR 49,5 m²**
- 7. Gemeindliches Einvernehmen**

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid ist am 03.07.2024 beim Landratsamt Weilheim-Schongau eingegangen. Die Gemeinde Bernried wurde am 01.08.2024 darüber informiert und um Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten gebeten.

In der Pointstraße 13 soll der Bestand abgebrochen werden und ein Neubau eines Zweifamilienhauses mit einer Dreiergarage entstehen. Bereits vor zwei Jahren wurde ein ähnlicher Antrag gestellt.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Erweiterte Siedlung“ einschließlich der Änderungen, der gemeindlichen Stellplatzsatzung und der gemeindlichen Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe.

Die 10. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterte Siedlung“ mit Präzisierung ist am 05.03.2024 in Kraft getreten. Der Antrag auf Vorbescheid vom 01.08.2024 wird zur Kenntnis gebracht, allerdings hat durch den Scan die Lesbarkeit gelitten.

Nun werden einige Fragen zum Antrag auf Vorbescheid gestellt:

1. Ist die Errichtung eines Wohnhauses mit einer Grundfläche von 189 m² (exkl. Terrassen, Balkone), wie auf beiliegendem Plan dargestellt, genehmigungsfähig?

In der 7. Vereinfachten Änderung heißt es dazu: „Die zulässige Grundfläche für ein freistehendes Wohngebäude (ohne Ga) wird auf max. 190 m², je Doppelhaushälfte 105 m² als absoluten Höchstwert beschränkt.“

Folglich ist das freistehende Wohnhaus mit überbaubaren GR von 189 m² zulässig. Vorausgesetzt die GR ist richtig berechnet, da auch überdachte Flächen zur GR und Balkone ab einer gewissen Größe dazu gerechnet werden müssen.

2. Ist die Errichtung eines Wohnhauses mit einer Länge von 15,99 m und einer Breite von 12,74 m, wie auf beiliegendem Plan dargestellt, genehmigungsfähig?

Der Bebauungsplan „Erweiterte Siedlung“ regelt unter C) Festsetzung durch Text, Punkt 3 Grundform – zulässige Grundfläche – Mindestgrundstücksgröße folgendes: „... Die Traufseite muss mind. 1/5 länger sein als die Giebelseite.“ Den rechnerischen Nachweis hat der Architekt zu liefern.

3. Ist eine isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Erweiterte Siedlung“ Gemeinde Bernried C.3. Grundform, wie im beiliegenden Befreiungsantrag gestellt, bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig?

Siehe dazu den Beschluss vom 20.10.2022, da heißt es:

„Städtebauliche Einschätzung:

Durch die Ausbildung eines rechteckigen Gebäudes mit Einschnitt, verursacht durch das Nachbargrundstück, wird die Festsetzung des Bebauungsplanes ausreichend eingehalten.“

4. Ist die Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Geschossen, wie auf beiliegendem Plan dargestellt, genehmigungsfähig?

In der 10. Änderung steht unter A. Änderung § 1 Punkt 6.:

In der Festsetzung („Planzeichenerklärung für die Festsetzungen“) wird beim 9. Planzeichen (= „I+D“) der Text wie folgt gefasst: „Haustyp: Erdgeschoss, Dachgeschossausbau bis zur Vollgeschossgrenze zulässig“; gestrichen werden die Worte: „Kniestock max. 1/7 der Giebelbreite, jedoch höchstens 1,6 m“. Dafür wird ergänzt: „ebenso zulässig: „II, Haustyp: max. 2 Vollgeschosse mit Kniestock“.

Außerdem muss die Wandhöhe eingehalten werden und das Dachgeschoss darf kein Vollgeschoss sein.

5. Ist die Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Geschossen und einer Galerie, wie auf beiliegendem Plan dargestellt, genehmigungsfähig? Die Galerie wird in der Fassade nicht in Erscheinung treten.

Auf dem Plan ist die Galerie nur schemenhaft zu erkennen, aber sofern die max. Wandhöhe und die Vollgeschossgrenze eingehalten ist sowie die Geschossflächenzahl nicht überschritten wird, kann eine Galerie eingebaut werden.

6. Ist die Errichtung einer Dreiergarage mit 49,5 m² Grundfläche, wie auf beiliegendem Plan dargestellt, genehmigungsfähig?

Die gemeindliche Stellplatzsatzung sieht bei einer Wohnfläche von über 120 m² zwei Garagen und einen Stellplatz vor, wobei der Stauraum vor der Garage angerechnet werden kann. Folglich werden 4 Garagen und 2 Stellplätze (davor) benötigt.

In der 10. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterte Siedlung“ wurde unter A. Änderung §1 Punkt 9. folgendes festgelegt:

„In Ziff. C. Festsetzungen durch Text wird in Nr. 7 „Nebengebäude und Garagen“ der 2. Satz wie folgt gefasst: „Die Gesamtnutzflächen der Nebengebäude und Garagen dürfen je Baugrundstück 65 m² nicht überschreiten, je Doppelhaushälfte max. 60 m².“

Dabei muss Bestand und Neubau zusammengerechnet werden. Den rechnerischen Nachweis hat der Architekt zu liefern.

Beschluss:

7. Gemeindliches Einvernehmen:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zu, eine Isolierte Befreiung bzgl. der Dachform kann in diesem atypischen Fall in Aussicht gestellt werden. Die Berechnungen u.a. bzgl. der überbaubaren Grundfläche, Wandhöhe, Vollgeschossgrenze, die Gesamtnutzfläche der Nebengebäude und Garagen muss nachgewiesen und dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

150 Am Hopfgarten 2, Antrag auf Errichtung einer PV Anlage auf dem Hauptgebäude - Beschluss

Sachverhalt:

Auf dem Anwesen Am Hopfgarten 2 soll auf dem Hauptgebäude sowohl auf der Ost- als auch auf der Westseite eine PV-Anlage errichtet werden.

Der Antrag auf Ausnahme vom Bebauungsplan „Alter Ortskern Teilgebiet B“ zur Errichtung einer PV-Anlage wird zur Kenntnis gebracht.

Der Bebauungsplan „Alter Ortskern Teilgebiet B“ sieht unter 4.13. Solaranlagen, eine Nutzung im Einvernehmen mit der Gemeinde vor, sofern sie sich gestalterisch einfügen.

Dazu gibt es eine Änderung vom Bebauungsplan vom Dez. 2011, darin heißt es:

- Solaranlagen und Glasdächer sind als Ausnahme im Einvernehmen mit der Gemeinde zulässig, wenn sie sich gestalterisch einfügen.
- Die Solaranlagen sind als eine Fläche zusammenzufassen und dürfen max. ½ der gesamten Dachfläche betragen. Diese Regelung bezieht sich nur auf Hauptgebäude, bei Nebengebäuden entfällt die Beschränkung auf ½ der gesamten Dachfläche.
- Die Solar- und Photovoltaikanlagen auf Dachflächen müssen annähernd in bzw. geringfügig über (= max. 20 cm) der Dachfläche liegen.
- Bei der Ausführung ist darauf zu achten, dass Größe und Position der Anlage und die Restfläche des Daches zueinander in einem ruhigen, harmonischen Verhältnis stehen; insbesondere sind einfache, zusammenhängende und klare Flächen anzustreben und Abtreppungen und Aussparungen sowie eine Mischung verschiedener Systeme (Ausnahme: für Photovoltaik + Solarthermie zulässig) zu vermeiden.

Eine Beurteilung mittels Checkliste fand statt. Im Unterdorf ist auf eine ruhige Dachlandschaft zu achten, insbesondere in Bezug auf Denkmäler.

Es wird diskutiert, den Bebauungsplan bezüglich des Passus max. ½ Dachfläche bei einer der nächsten Änderungen zu streichen.

Der eingereichte Plan muss nach den oben genannten Vorgaben geändert werden, dann kann eine Ausnahme erteilt werden. Der Bauwerber hat dies bereits telefonisch zugesagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Ausnahme vom Bebauungsplan zur Errichtung einer PV-Anlage auf der Dachfläche des Wohnhauses Am Hopfgarten 2 zu zustimmen. Voraussetzung ist eine Umplanung nach den Festsetzungen des Bebauungsplans „Alter Ortskern Teilgebiet B“, siehe oben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

151 Erschließung Hapberg I, Vergabe der Planungsleistung - Beschluss

Sachverhalt:

Das Angebot des Ingenieurbüros OSS, Tutzing vom 13.08.2024 wird zur Kenntnis gebracht, es gliedert sich in vier Bereiche: Verkehrsanlagen, Wasserleitungsbau, Anpassungen an Gräben und Regenwasserrückhaltebecken und Besondere Leistungen wie z.B. Vermessungsarbeiten. Grundlage ist die HOAI 2021, die Parameter sind Honorarzone II, Mittelsatz, die Nebenkosten 3 % und bei der örtlichen Bauüberwachung ebenfalls 3 %.

Das ergibt ein Honorar:

- bei den Verkehrsanlagen von 84.194,74 Euro brutto (bei geschätzten anrechenbaren Kosten von 630.000,00 Euro);
- beim Wasserleitungsbau 44.978,20 Euro brutto (bei geschätzten anrechenbaren Kosten von 290.000,00 Euro);
- für die Anpassungsarbeiten Gräben und Regenrückhaltebecken 10.674,13 Euro brutto (bei geschätzten anrechenbaren Kosten von 50.000,00 Euro);
- und für die Besonderen Leistungen ca. 7.500 Euro brutto.

Aufgrund des frühen Planungsstadiums und fehlender Grundlagen können die Baukosten derzeit nur überschlägig und grob abgeschätzt werden. Die endgültige Honorarermittlung erfolgt bei einer Auftragserteilung somit erst im Zuge der Leistungsphase 3 nach HOAI bei der Kostenberechnung.

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt das Angebot für die Erschließungsarbeiten des Ingenieurbüros OSS, Tutzing mit den oben genannten Parametern an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

152 Antrag Freiwillige Feuerwehr vom 26.08.2024 auf zweiten Stellvertreter des Kommandanten

Sachverhalt:

Mit Ablauf des 19.11.2024 scheidet der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Bernried (FFW) Gerd Bauer aufgrund Erreichens der Höchstaltersgrenze aus dem aktiven Feuerwehrdienst aus. Bis zur Neuwahl übernimmt der 2. Kommandant Ulrich Mühlbauer die Leitung der Feuerwehr.

Am 30.11.2024 findet die alljährliche Dienstversammlung der FFW Bernried statt. Hier sollen ein neuer 1. und 2. Kommandant in geheimer Wahl gewählt werden. Die Kommandanten werden für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Die neue Amtsperiode beginnt dann mit Wahl bzw. Bestätigung durch den Kreisbrandrat.

Mit dem zur Kenntnis gebrachten Schreiben vom 26.08.2024 beantragt die FFW einen weiteren zusätzlichen Stellvertreter für den 1. Kommandant.

Das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG) bietet diese Möglichkeit mit Art. 8 Abs. 5 Satz 1: „Der Kommandant hat einen oder nach Festlegung der Gemeinde im Ausnahmefall zwei Stellvertreter.“

Begründet wird dies mit den stetig wachsenden und immer zeitaufwendigeren Aufgaben. Dies betrifft den bürokratischen Aufwand, die umfangreiche Ausbildung der aktiven Mitglieder; auch das Instandhalten des Inventars und der Gerätschaften wird durch neue Auflagen und Vorgaben erschwert. Diese Bereiche sollen neu organisiert und die Verantwortlichkeiten auf mehrere Personen verteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Bernried vom 26.08.2024 zu und legt fest, dass für die Dauer von 6 Jahren ab der neuen Amtsperiode zwei Stellvertreterstellen für den 1. Kommandant zu besetzen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

**153 Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, Schloss Höhenried, Dachreparaturen und Renovierungsanstrich der Fenster
- Beschluss**

Sachverhalt:

Der Antrag der Deutschen Rentenversicherung vom 24.08.2024 über Dachreparaturen und Renovierungsanstrich an den Fenstern des Schlosses Höhenried wird zur Kenntnis gebracht.
Das Schloss steht einschließlich dem Ensemble unter Denkmalschutz.

Beschluss:

Die Maßnahme wird begrüßt, ein Zuschuss kann nicht gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Dritter Bürgermeister del Fabbro kommt;

154 Widmung der privaten Kapelle sowie des Brunnenhofs im Schloss Höhenried

Sachverhalt:

Aufgrund von vermehrten Anfragen bzgl. Trauungen im Schloss Höhenried im Freien sowie von kleineren Gesellschaften mit maximal 10 Personen, möchte die Gemeinde Bernried weitere Räume im Schloss Höhenried als zusätzliche Eheschließungsorte widmen lassen.

Die derzeitigen Trauräume „Spiegelzimmer“ und „grüner Salon“ bieten Platz für bis zu 30 Personen. Vermehrt erhalten wir jedoch Anfragen von größeren (bis zu 60 Personen) und kleineren Gesellschaften (von 2 – 10 Personen) und daher bitten wir um Widmung der privaten Schlosskapelle sowie dem Brunnenhof im Schloss Höhenried.

Diese Räume sind jeweils abgeschlossen und wahren die würdige Form, welche für die Eheschließung eingehalten werden muss.

Die Anfrage an die Aufsichtsbehörde im Landratsamt Weilheim-Schongau wurde bereits gestellt, deren Befürwortung zur Widmung dieser beiden Räume wird zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die private Kapelle sowie den Brunnenhof im Schloss Höhenried als Trauräume zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

**155 Wasserversorgung Bernried a.S.
Bericht der Überprüfung der Wasserversorgungsanlagen am 22.07.2024**

Sachverhalt:

Am 22.07.2024 fand eine Besichtigung der Wasserversorgung durch das Gesundheitsamt des Landratsamtes Weilheim-Schongau statt. Die letzte Besichtigung fand vor 5 Jahren am 07.03.2019 statt. Es sind kleinere Beanstandungen an den Brunnen wie Spinnenweben am Deckel über dem Brunnenkopf oder Moos-Bewachsung und Laub außen am Brunnenschacht bemerkt worden. Hier müssen die Gummidichtungen gewechselt werden und mit einem groben Besen das Moos entfernt werden. Am Wasserspeicher selbst gibt es keine Beanstandungen. Unter anderem ist der fehlende Notverbund angesprochen worden, ggf. mit einer anderen Gemeinde.

Am Besichtigungstag wurden drei Wasserproben zur mikrobiologischen Untersuchung entnommen. Die Ergebnisse entsprechen den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und sind nicht zu beanstanden. Abgesehen von kleineren Mängeln hinterließ die gesamte Trinkwasserversorgungsanlage am Besichtigungstag einen sauberen und hygienisch einwandfreien Eindruck.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

156 Antrag für einen barrierefreien Seezugang

Sachverhalt:

Der Antrag der Bürgerliste Bernried für einen barrierefreien Seezugang vom 01.09.2024 wird zur Kenntnis gebracht. Es soll auch Menschen mit Gehbehinderung die Möglichkeit gegeben werden, im See schwimmen zu können. Dafür soll geprüft werden, ob und wo evtl. die Möglichkeit besteht, für diese Menschen einen barrierefreien Zugang zum See zu schaffen.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer zeigt die Grundstücke am See, die im Besitz der Gemeinde liegen. Ggf. könnte auf einem dieser Grundstücke eine Rampe mit Geländer errichtet werden. GRM Seidl weist auf den barrierefreien Seezugang in Ambach, Münsing hin. Das Strandbad Hubl kommt hierfür eher nicht in Frage, da es Eintritt kostet und man an Öffnungszeiten gebunden ist.

Der Antrag mit der Bitte um Stellungnahme und Beratung soll an die Schlösser- und Seenverwaltung, Frau Huttner sowie an die Behindertenbeauftragte des Landratsamtes Weilheim-Schongau, Frau Droms weitergeleitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

**157 Aufwertung Klosterspielplatz, Schreiben vom 04.09.2024
- Weiteres Vorgehen**

Sachverhalt:

Das Schreiben vom 04.09.2024 zur Planung und Realisierung eines naturnahen Kinderspielplatzes mit Wartungskonzept wird zur Kenntnis gebracht. Dabei soll der Spielplatz am Kloster aufgewertet werden. Die vorgestellte Präsentation von Herrn Schröferl, Seeshaupter Firma Naturgartenbau wird auszugsweise gezeigt.

In einem ersten Schritt soll geklärt werden, ob der Klosterspielplatz, u.a. im Hinblick auf die weitere Entwicklung im Alten Ortskern, der optimale Standort für dieses Projekt ist. In einem Treffen mit den Ansprechpartnern und dem ersten Bürgermeister Dr. Malterer soll dies und das weitere Vorgehen besprochen werden, u.a. die Organisation eines Workshops, bei dem Ideen hierzu eingebracht werden sollen.

Bzgl. der Finanzierung weist GRM Lütke darauf hin, dass es die Spenden-Aktion der VR Bank, das sogenannte „Crowdfunding“, noch gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die Initiative, unterstützt das Projekt und ist mit der weiteren Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

158 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)

158.1 Gemeindezentrum - Sommerkeller / 3. BA, Forum Humor

/

158.2 Finanzangelegenheiten

158.2.1 Kurzzeitige Erhöhung der Kreditlinie

Sachverhalt:

Um die Liquidität der Gemeinde sicher zu stellen, wurde die Kreditlinie bei der Sparkasse Oberland vom 28.08.2024 – 20.09.2024 von 900.000,- € auf 1.150.000,- € erhöht.

Die Liquiditätsübersicht vom 17.09.2024 wird zur Kenntnis gebracht.

Dritter Bürgermeister del Fabbro weist daraufhin, dass mit gemeindlichen Vermögen sparsam umgegangen werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

158.2.2 Ergänzung zur Haushaltsplanung 2024: Anpassung Ordentliche Tilgung

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist die Tilgung der geplanten Kreditaufnahme in der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit als Ordentliche Tilgung und nicht als Außerordentliche Tilgung darzustellen.

Die beigegefügte Anlage 1 „Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ als Bestandteil dieses Beschlusses zeigt die sich daraus ergebende Veränderung der Folgejahre im Haushaltsplan.

Folgende Punkte sind gemäß Schreiben der Kommunalaufsicht vom 28.08.2024 zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Der Gemeinderat muss sich darüber bewusst sein, dass jährlich die Pflichtzuführungen (in Höhe der ordentlichen) Tilgungen im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden müssen (§ 22 Abs. 1 KommHV-K) und ggf. bei Verzögerung der Grundstücksverkäufe zusätzliche Belastungen aus dem endfälligen Darlehen auf die Gemeinde zukommen, die im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden müssen.
- Die Folgekosten der Maßnahme – Erschließungskosten etc. – und deren Finanzierung sind darzulegen (auch bei möglichen Nichtverkäufen und Umlegung auf die Grundstückskäufer)
- Der einzugehende Grundstückskaufvertrag ist nicht Gegenstand der rechtsaufsichtlichen Genehmigung. Wir gehen davon aus, dass sich die Gemeinde entsprechende Rücktrittsklauseln einräumen lässt, für den Fall, dass der Bebauungsplan aus Gründen, die derzeit nicht absehbar sind, nicht in Kraft treten kann.
- Auf die zum Antrag auf Genehmigung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts „Klosterkauf“ vorgelegten fortgeschriebenen Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit möchten wir nochmals hinweisen. Weitere Kreditaufnahmen waren nicht mehr vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung zum Haushalt 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

158.3 Kloster / Kommunalunternehmen

/

158.4 Dorfentwicklung / Flächennutzungsplan

/

159 Allgemeine Information und Termine

159.1 durch den Bürgermeister

159.1.1 Geh- und Radweg südlich Bernried, Pressemitteilung des Straßenbauamts

Sachverhalt:

Die Pressemitteilung des Straßenbauamts Weilheim vom 05.09.2024 wird zur Kenntnis gebracht. Für den neuen Geh- und Radweg zwischen Bernried und Seeseiten, auf Bernrieder Flur entlang der Staatsstraße, haben die Straßenbauarbeiten am 09.09.2024 begonnen. Die Arbeiten werden mit eingengter Fahrbahn und geringen Behinderungen des Verkehrs auf der Staatsstraße ausgeführt. Gelegentlich wird eine halbseitige Sperrung aufgebaut, zum Beispiel bei Rodungsarbeiten voraussichtlich Anfang Oktober. Ende 2024 soll das Projekt abgeschlossen sein.

159.1.2 Bernrieder Kunstausstellung 2024, Resonanz

Sachverhalt:

Das Schreiben von den Ansprechpartnern der Bernrieder Künstler vom 09.09.2024 wird vorgetragen. Auch im vorgelegten Gästebuch ist erkennbar, dass die Bernrieder Kunstausstellung dieses Jahr wieder sehr erfolgreich war.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass demnächst eine Ausstellung mit dem Titel „art bernried“ stattfindet, die ihrer Meinung nach die Bernrieder Kunstausstellung suggeriert. Der Titel „Bernrieder Kunstausstellung“ soll als Alleinstellungsmerkmal erhalten bleiben.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer erklärt, dass die Aussteller den Sommerkeller anmieten und ihren eigenen Titel mitbringen. Die Bernrieder Kunstausstellung ist seit knapp 50 Jahren jährlich zur gleichen Zeit und ein fester Begriff in Bernried.

159.1.3 Antrag, Öffentliches WC im Torbogengebäude

Sachverhalt:

Der Antrag vom 11.09.2024 bzgl. des schlechten Zustands des öffentlichen WC's im Torbogengebäude wird zur Kenntnis gebracht. Erster Bürgermeister Dr. Malterer erklärt, dass dies eine Notlösung ist, um überhaupt eine öffentliche Toilette im Unterdorf zu haben. Ggf. könnte ein Modell wie am Bahnhof Abhilfe schaffen. Die Frage wurde bereits im Zusammenhang mit dem WC am Bahnhof geklärt. Dies geht nicht, da Bernrieder die Toilette auch nutzen können. GRM Seidl fragt nach dem Zeitplan. Dieser hängt mit der Finanzierung zusammen. Ein neues öffentliches WC könnte auch dem Tagescafé im Kloster dienen. GRM Groß fragt nach, ob der Kurbeitrag dafür verwendet werden kann. Die öffentliche WC-Anlage am Bahnhof wurde mit Fördergelder errichtet und über den BgA Kurbeitrag abgewickelt. Dadurch war ein Vorsteuerabzug möglich, wofür wiederum Einnahmen in Form eines Engels für die WC-Benutzung notwendig sind.

159.1.4 Schützenverein, Einladung zur Dorfmeisterschaft

Sachverhalt:

Der Schützenverein lädt alle recht herzlich zur Dorfmeisterschaft am 20.10.2024 ein, Anmeldung bis 05.10.2024 bei Frau Maria-Kristin Kistler.

159.1.5 Sportverein, Einladung zur offenen Bernrieder Meisterschaft im Stockschiessen

Sachverhalt:

Der Sportverein lädt alle recht herzlich zur offenen Bernrieder Meisterschaft im Stockschiessen am 21.09.2024 ein. Dieses Jahr kann der Gemeinderat nicht mit einer Mannschaft teilnehmen.

159.1.6 Feuerwehr-Haus, Wasserschäden an der Wand

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Dr. Malterer spricht die Wasserschäden an einer Wand im Feuerwehrhaus an, ein Bild wird gezeigt. Durch das angebrachte Blech konnte dieser nicht beseitigt werden. U.U. muss von außen aufgegraben werden, um das Problem dauerhaft zu beheben. Der Bürgermeister hat das Problem bereits mit dem Bauhof erörtert.

159.1.7 Bernrieder Kultursommer

Sachverhalt:

Morgen beginnt der 2. Teil des Bernrieder Kultursommers im Sommerkeller, zu dem alle herzlich eingeladen sind:

Donnerstag, 19.09.2024

Lach & Schiess Gesellschaft „Abgespeckt“

Freitag, 20.09.2024

Benefizkonzert: Ewa Belmas „Harry Potter und die bezaubernde Orgel“

Samstag, 21.09.2024

Martin Schmitt „Schmitt happens!“

Sonntag, 22.09.2024

Peter Gaymann & Josef Brustmann „Hühner & Musik: Lieder - Livezeichnungen - Werkstattgespräch“

159.2 durch den Gemeinderat

159.2.1 Fußweg durch Bernrieder Park

Sachverhalt:

GRM Lüdtko zeigt ein Bild mit dem Zeichen „Fußgänger haben Vorrang, Fahrradfahrer erlaubt“, welches an mehreren Stellen auf dem Unteren Seeweg durch den Bernrieder Park eingebannt wurde. Die Kosten hierfür haben sich das Kuratorium, der Freundeskreis Bernrieder Park und die Gemeinde geteilt. Der Bauhof hat diese Zeichen eingebannt.

159.2.2 Radweg Richtung Unterzeismering

Sachverhalt:

GRM Dr. Regenauer spricht an, dass einige Radfahrer auf der Straße St2063 Richtung Unterzeismering unterwegs sind, obwohl auch ein Fahrradweg vorhanden ist. Es wird vorgeschlagen, zwischen dem Hofgut bzw. Hotel Marina und der Abzweigung zur Klinik Höhenried Markierungen auf der Straße anzubringen, damit die Fahrradfahrer den entsprechenden Weg benutzen. Auf dieser Strecke sind bereits Wegweiser für Fahrradfahrer angebracht. Das Thema soll in der nächsten Verkehrsschau besprochen werden.

159.2.3 Krippe am Kloster, Parkplatz-Situation

Sachverhalt:

GRM Groß spricht die Parkplätze im Kloster an, eine Mitarbeiterin der Krippe hat letztes keinen Parkplatz gefunden. Ursprünglich wurden die Parkplätze für das Kommunalunternehmen geschaffen. Es soll beobachtet werden, ob es des öfteren zu wenige Parkplätze sind.

159.2.4 Soziales Netz, MVV-Ticket zur Ausleihe für Senioren ab 65 Jahren

Sachverhalt:

Dritter Bürgermeister del Fabbro berichtet über das Angebot des Sozialen Netzes für Senioren ab 65 Jahren, die eine MVV-Karte (IsarCard 65) gegen eine Tagespauschale von 5 € ausleihen können. Die IsarCard65 gilt für beliebig viele Fahrten im MVV-Netz in den Zonen M bis 5.

159.2.5 Unterführung Tratteile, Überflutung bei Starkregen

Sachverhalt:

GRM Dr. Haberl weist darauf hin, dass bei mehreren aufeinanderfolgenden Regentagen das Wasser in der Unterführung der Staatsstraße St2063 Nähe Tratteile steht. Hierfür ist das Straßenbauamt zuständig.

159.2.6 Fairtrade, Hoffest Resonanz

Sachverhalt:

Die Fairtrade-Gruppe veranstaltete letzten Samstag ein Hoffest im Sommerkeller, was laut GRM Groß sehr gelungen ist. Der Sommerkeller bietet sich für solche Veranstaltungen sehr gut an. Das Hoffest soll in den nächsten Jahren wieder stattfinden.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich bei der Fairtrade-Gruppe für Ihr Engagement. Die nächste Veranstaltung soll im Oktober stattfinden.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 18.10.2024

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Dr. Georg Malterer
Erster Bürgermeister

Sarah Benedikt
VA